

§

Neues aus dem Familienrecht

Ehescheidung trotz Untertauchens des Partners im Ausland

Die Ehefrau Gloria lernte bei einem Urlaub in der Türkei ihren späteren Ehemann Hasan kennen. Nachdem er ihr bei einem Autounfall das Leben gerettet hatte, kamen sich die Parteien näher und beide heirateten in der Türkei im September 2015. Hasan hatte Gloria nämlich versprochen, zu ihr nach Deutschland zu kommen. Er besuchte damals eine deutschsprachige Privatschule, sodass sie ihm auch Glauben schenkte. Ein Jahr später gebar sie die gemeinsame Tochter Luzy. Gloria wohnte weiterhin mit Luzy in Deutschland und er in der Türkei; Kontakte gab es über Videochat.

Nachdem er im Oktober 2016 den Termin für einen Visumsantrag bei der deutschen Botschaft in der Türkei nicht wahrgenommen hatte, wurden die Kontakte zwischen den Eheleuten immer weniger bis sie plötzlich vollständig abbrachen. Nachdem Gloria durch die Absage von Hasan seines Termins bei der deutschen Botschaft sicher war, dass er gar nicht nach Deutschland kommen wollte, beantragte sie das alleinige Sorgerecht für das gemeinsame Kind Luzy im November 2016. Zustellungen in der Türkei waren bei Hasan nicht möglich, da er seine Anschrift nicht mitteilen wollte. Gegenüber der eingeschalteten Verfahrensbeiständin für das Kind Luzy (Anwältin des Kindes) sagte er in einem Telefonat u. a.: „Er sei überall in der Türkei. Seine Anschrift wolle er nicht mitteilen. Auch wolle er nicht angeben, wo er sich derzeit aufhält“.

In diesem Verfahren scheiterten Zustellungen in der Türkei an Hasan, obwohl er zwischendurch auch mal die Adresse eines Freundes und die seiner Mutter bekannt gegeben hatte. Zum Glück meldete sich in diesem Verfahren für ihn eine Anwältin als Zustellungsbevollmächtigte, sodass bei dem Sorgerechtsverfahren die Zustellungen sämtlich letztlich an seine beauftragte Anwältin erfolgen konnten. Das Sorgerecht für Tochter Luzy wurde Gloria dann am 10.10.2017 zugesprochen. Bei der Verhaltensweise des

Vaters Hasan, der sich unerreichbar gemacht hat, stellte das Familiengericht Münster fest, dass er seiner Elternverantwortung weder in der Vergangenheit nachgekommen ist und dies auch zukünftig nicht zu erwarten ist. In dem nun mehr angestregten Scheidungsverfahren von Oktober 2017 wird Hasan nicht mehr von seiner damaligen Bevollmächtigten vertreten. Eine Zustellung des Scheidungsantrages wird daher ebenso wie in dem Sorgerechtsverfahren scheitern, als er noch nicht anwaltlich vertreten war.

Für solche Fälle in denen der Partner nicht auffindbar ist, ermöglicht das Gesetz in der Zivilprozessordnung (ZPO) eine öffentliche Zustellung. Dies bedeutet, dass das zuzustellende Schriftstück im Gericht ausgehängt wird und der Antragsgegner sich innerhalb einer bestimmten Frist melden kann.

Zuvor hatte allerdings die Verfahrensbevollmächtigte von Gloria Hasan noch per E-Mail angeschrieben, er möchte seine aktuelle Adresse mitteilen und auf die Folgen einer etwaigen ansonsten öffentlichen Zustellung hingewiesen. Hierauf hat er nicht reagiert. Auch Gloria hatte alles versucht, um die Adresse von Hasan herauszufinden.

Allerdings sind ihre Möglichkeiten begrenzt, da sie weder seinen Arbeitgeber kennt, noch über sonstige Kontaktmöglichkeiten verfügt.

Es handelt sich um ein noch laufendes Verfahren beim Familiengericht Münster, bei dem m.E. Gloria gute Chancen hat, das Scheidungsverfahren mit dem Hilfsmittel der öffentlichen Zustellung durchzuführen, für das sehr strenge Voraussetzungen gelten.

Die Erfolgsaussichten sind gut, weil bereits in dem Sorgerechtsverfahren die Zustellung in der Türkei zunächst, als Hasan noch keine Bevollmächtigte hatte, gescheitert ist und er aktuell für das Scheidungsverfahren keine Bevollmächtigte beauftragt hat. **d**



Frieda (3) fällt durch ihre außergewöhnlich grünen Augen und ihre Tricolor-Färbung („Glückskatze“) auf. Sie kam zu den Tierfreunden Münster, weil sie mit ihren beiden Töchtern in einer Wohnung zurückgelassen wurde. Längst hat sie sich von ihrem schlechten Zustand erholt, ist lieb, verspielt und kuschelt sehr gerne auf dem Schoß. Sie benötigt nur ein wenig Zeit, um ihren



neuen Menschen kennen zu lernen. Frieda möchte gerne zusammen mit einer anderen Katze in Wohnungshaltung mit gesichertem Balkon leben. Die Tierfreunde hoffen für die liebenswerte Frieda, dass sich das Omen „Glückskatze“ bald erfüllt.

Tierfreunde Münster 02 51 32 50 58 hunde@tierfreunde-ms.de. www.tierfreunde-ms.de